



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Lohnansätze 2026

P251955

Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt; Änderung

P251997

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs 1 zum Lohngesetz vom 18. Januar 1995.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung des Anhangs zur Verordnung über die Ausrichtung von Unterhaltszulagen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 11. November 2008.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

Gemäss Lohngesetz Basel-Stadt sind die Löhne der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt an die jährliche Teuerung anzupassen. Die November-Jahresteuern 2026 beträgt nach Angaben des Statistischen Amtes Basel-Stadt 0.1 Prozent.

